

An
RAUCHS GUT

St. Magnus

NEUBAU VON 36 REIHENHÄUSERN IN ST. MAGNUS



PREISLISTE REIHENHAUSZEILE 1 - 3 (1. BAUABSCHNITT)

WOHNEINHEIT	GRUNDSTÜCK	WOHNFLÄCHE	ZIMMER	KAUFPREIS HAUS
REH 1.1	ca. 271 m ²	ca. 150 m ²	5	VERKAUFT
RMH 1.2	ca. 154 m ²	ca. 150 m ²	5	VERKAUFT
RMH 1.3	ca. 148 m ²	ca. 150 m ²	5	VERKAUFT
RMH 1.4	ca. 214 m ²	ca. 150 m ²	5	VERKAUFT
REH 2.1	ca. 244 m ²	ca. 150 m ²	5	MUSTERHAUS ab Dez. 2020
RMH 2.2	ca. 158 m ²	ca. 150 m ²	5	€ 362.700,00*
RMH 2.3	ca. 148 m ²	ca. 150 m ²	5	VERKAUFT
REH 2.4	ca. 238 m ²	ca. 150 m ²	5	VERKAUFT
REH 3.1	ca. 457 m ²	ca. 150 m ²	5	VERKAUFT
RMH 3.2	ca. 179 m ²	ca. 150 m ²	5	€ 388.700,00**
RMH 3.3	ca. 174 m ²	ca. 150 m ²	5	€ 388.700,00**
REH 3.4	ca. 289 m ²	ca. 150 m ²	5	VERKAUFT



An

RAUCHS GUT

St. Magnus

Je nach Zuordnung werden zusätzlich zum „Kaufpreis Haus“ noch die Kosten eines Carportstellplatzes bzw. einer Fertiggarage berechnet. Der Kaufpreis für einen Carportstellplatz beträgt € 15.500,00 und für eine Fertiggarage € 16.950,00. Dem Haus 3.2 ist ein Carportstellplatz und den übrigen Häusern ist eine Garage zugeordnet.

- *) Bei Haus 2.2 wird der Sonderwunsch einer Fußbodenheizung im Erdgeschoss und einer Fußbodenerwärmung im Bad (im 1. Obergeschoss) ausgeführt. Die hierfür anfallenden Mehrkosten sind in dem Kaufpreis enthalten.
- ***) Bei den Häusern 3.2 und 3.3 wird der Sonderwunsch einer Fußbodenerwärmung im Bad (im 1. Obergeschoss) ausgeführt. Die hierfür anfallenden Mehrkosten sind in dem Kaufpreis enthalten.

DIE KAUFPREISE SIND NOTARIELLE FESTPREISE UND BEINHALTEN:

- a) das schlüsselfertig Haus gem. Baubeschreibung ohne: Maler- und Bodenbelagsarbeiten (mit Ausnahme der Bodenfliesen in den Bereichen im Flur EG, Kochen, WC, Bad und Hauswirtschaftsraum) und ohne Einbauküche und Gartenanlage (Mutterboden etc.)
- b) anteilig die private Zuwegungen zu dem zugeordneten Carporthof oder Garagenhof, inkl. Kanalanlagen, Anschlussgebühren etc.
- c) Baunebenkosten wie z.B. Erschließungs- und Anschlusskosten (Strom, Wärme, Wasser, Kanal), Architekten- und Ingenieurleistungen sowie behördliche Gebühren (außer Grunderwerbsteuer, Telekommunikationsanschluss, Notar- und Gerichtskosten und der amtlichen Gebäudeeinmessung nach Fertigstellung, sowie den anteiligen Kosten der Teilungserklärung nach dem Wohnungseigentumsgesetz).

Es fällt keine Vermittlungsprovision an.

Stand: 03.09.2020 / JR

